

Zürcher Bankenverband | Weinbergstrasse 25 | 8001 Zürich

Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF  
Bernerhof  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

*vernehmlassungen@sif.admin.ch*

Zürich, 2. September 2025  
E-Mail direkt: [cb@zhbanken.ch](mailto:cb@zhbanken.ch)

## **Änderung der Eigenmittelverordnung (ERV) – Stellungnahme zum Entwurf vom 6. Juni 2025**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Veröffentlichung vom 6. Juni 2025 wurden interessierte Kreise mit Frist bis 29. September 2025 eingeladen, zum Änderungsentwurf Eigenmittelverordnung (ERV) Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Gelegenheit zur Stellungnahme, die wir gerne nutzen.

Der Zürcher Bankenverband vertritt seit 1902 die Interessen des Finanzplatzes Zürich. Er vereinigt über 40 Mitgliedsunternehmen, darunter alle bedeutenden Banken sowie die grössten Versicherungen als assoziierte Mitglieder sowie die Schweizerische Nationalbank und die SIX Group als zugewandte Institute. Er setzt sich für politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen ein, die auch in Zukunft eine erfolgreiche Entwicklung des Finanzplatzes und der in Zürich ansässigen Banken und Versicherungen ermöglichen.

Der Finanzsektor ist eine der tragenden Säulen für den Wirtschaftsraum Zürich. Über ein Sechstel der Wertschöpfung und jeder zehnte Arbeitsplatz der Region hängen vom Finanzplatz Zürich ab. Das macht den Finanzsektor zu einem der wichtigsten Wirtschaftszweige und zu einem der grössten Arbeitgeber der Region. Darüber hinaus tragen die Banken dazu bei, dass der Wirtschaftsraum Zürich auch für alle anderen Unternehmen attraktiv ist. Sie sorgen für eine umfassende Kreditversorgung zu attraktiven Konditionen und können mit ihren Dienstleistungen alle Bedürfnisse von Unternehmen in der Region abdecken – vom einfachen Kontokorrent über den Zahlungsverkehr und die Exportfinanzierung bis zur Beratung und Begleitung von Übernahmen und Fusionen. Zudem erbringt der Finanzplatz Zürich rund die Hälfte der Wertschöpfung des gesamten Bankensektors der Schweiz.

Von der vorgeschlagenen Änderung der Eigenmittelverordnung (ERV) ist der Finanzplatz Zürich und mit ihm der Wirtschaftsraum Zürich direkt und in hohem Masse betroffen. Wir ersuchen Sie deshalb, unsere Stellungnahme im Rahmen Ihres Vernehmlassungsverfahrens zu berücksichtigen.

## Grundsätzliches

Die künftige Ausgestaltung der Bankenregulierung ist von grosser Bedeutung für die gesamte Schweiz und insbesondere den Wirtschaftsraum Zürich als Zentrum des schweizerischen Finanzplatzes. Das enge Zusammenspiel von Finanzsektor und Gesamtwirtschaft ist eine tragende Säule des Wohlstands in der Schweiz. Es ist deshalb entscheidend, einen ausgewogenen Regulierungsansatz zu wählen, der die Finanzstabilität sichert, Wirtschaft und Haushalte vor einer Krise schützt und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes wahrt – dies insbesondere angesichts der Tendenz zur Deregulierung in konkurrierenden Finanzzentren und der Tatsache, dass die Schweiz eines der wenigen Finanzzentren ist, die Basel III Final umgesetzt haben.

Wir anerkennen den Bedarf nach einer grundsätzlichen Überprüfung der Bankenregulierung und deren Wirksamkeit aufgrund der Krise der Credit Suisse. Die Struktur des vom Bundesrat vorgesehenen Massnahmenpakets zur Verbesserung der Systemstabilität mit den Bereichen Stärkung der Prävention, Erweiterung des Kriseninstrumentariums und Stärkung der Liquidität erachten wir als sinnvoll und zielführend. Die im Rahmen der Revision der ERV und der gleichzeitig publizierten Eckwerte für die Regulierung auf Gesetzesstufe vorgeschlagenen Massnahmen müssen jedoch den Grundsätzen einer zielgerichteten, verhältnismässigen und international abgestimmten Regulierung gerecht werden. In seiner aktuellen Ausgestaltung halten wir das Massnahmenpaket jedoch sowohl inhaltlich als auch hinsichtlich seines Anwendungsbereichs für überdimensioniert.

Die Umsetzung des vom Parlament bekräftigten Gesetzgebungsauftrags, die Risiken für den Staat und die Steuerzahler zu begrenzen, ruft nach gezielten Verbesserungen zur Behebung der während der CS-Krise festgestellten Mängel und nicht nach einer generellen weiteren Einengung des gesamten Regulierungsrahmens für alle Banken. Entsprechend gibt es für die allermeisten Banken, die auf die Finanzstabilität kaum Einfluss haben, keinen zusätzlichen Regulierungsbedarf. Teile der vorgeschlagenen Massnahmen, so zum Beispiel die neuen Instrumente der FINMA, stellen zudem grundlegende Rechtsprinzipien wie den ordentlichen Rechtsweg und die Gewaltenteilung in Frage.

Aus diesem Grund ist eine umfassende Beurteilung des regulatorischen Pakets unerlässlich, wobei alternative Ansätze zu berücksichtigen sowie Kosten und Nutzen sorgfältig zu analysieren sind. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Banken die mit regulatorischen Auflagen verbundenen Kosten mindestens teilweise auf ihre Kundschaft überwälzen müssen, so dass auch andere Wirtschaftssektoren und Privathaushalte von Verschärfungen der Bankenregulierung betroffen sind.

Unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismässigkeit sind das Gesamtpaket und jede einzelne Massnahme daraufhin zu überprüfen, ob und inwiefern sie dem Ziel der Verbesserung der Bankenstabilität tatsächlich dienen und ob das Ziel nicht auch mit weniger weitgehenden Massnahmen erreicht werden könnte.

Der ZBV unterstützt gezielte Massnahmen dort, wo sie nachweislich die Stabilität des Systems erhöhen und wo ein klarer Zusammenhang mit den tatsächlichen Ursachen der Credit-Suisse-Krise nachweisbar ist. In Bezug auf die Kapitalsituation der Credit Suisse war namentlich nicht der regulatorische Rahmen ungenügend, wie auch von der Parlamentarischen Untersuchungskommission thematisiert, sondern die Durchsetzung durch die FINMA, die der Credit Suisse jahrelang weitgehende Konzessionen gewährt hat. Allfällige Massnahmen müssen sich strikt am Prinzip der Proportionalität orientieren und haben sich an der Grösse, der Komplexität und dem Risikoprofil eines Instituts und seines Geschäftsmodells auszurichten sowie seine Rechtsform und allfällige gesetzliche Aufträge zu berücksichtigen. Massnahmen, welche für die Verbesserung der Systemstabilität nicht notwendig sind, lehnen wir grundsätzlich ab. Insbesondere ist bei der Erweiterung der Kompetenzen der FINMA zu berücksichtigen, dass diese in der Krise der Credit Suisse ihr bestehendes Instrumentarium nicht ausgeschöpft hat.

Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass auch eine abschliessende Beurteilung der vorgeschlagenen ERV-Revision nicht möglich ist, solange die zwingend notwendige Gesamtbeurteilung des Massnahmenpakets nicht vorliegt.

## Vorschläge zur Revision der ERV

Die im Vernehmlassungsentwurf vorgesehenen Kapitalvorgaben würden Schweizer Banken deutlich strengere Anforderungen auferlegen als in vergleichbaren internationalen Rechtsräumen und weichen von den global anerkannten Basel-Standards ab. In Kombination mit der in den Eckwerten bereits vorgeschlagenen Kapitalbehandlung von ausländischen Tochtergesellschaften wären die faktischen Mindestkapitalanforderungen für UBS als meist-betroffene Bank über 50 Prozent höher als bei internationalen Vergleichsbanken. Die fehlende internationale Abstimmung schwächt die Wettbewerbsfähigkeit unserer letzten verbleibenden Grossbank und damit des gesamten Bankenplatzes. Sie könnte die Stabilität der Bank gefährden, falls sich Investoren abwenden – mit Risiken für die Finanzstabilität in der Schweiz.

Die Bewältigung der vorgesehenen Massnahmen hätte Auswirkungen weit über die direkt betroffenen Banken hinaus und würden Kosten verursachen, die vom Bundesrat nicht ausreichend berücksichtigt werden. Preissteigerungen sowie Leistungs- und/oder Kostenreduktionen der betroffenen Banken würden die Schweizer Wirtschaft belasten.

Im Einzelnen nehmen wir zu den vorgeschlagenen Änderungen wie folgt Stellung:

- **Regulatorische Behandlung von Software:**  
Die vorgeschriebene vollständige Abzugsverpflichtung von Software aus dem CET1 ist übermässig konservativ, ignoriert den Wert von Software für Banken und ist nicht mit den Basel-Regeln abgestimmt. Sie ist daher als zu weitgehend abzulehnen.
- **Regulatorische Behandlung latenter Steueransprüche aus temporären Differenzen:**  
Der vorgeschlagene vollständige Abzug aus dem CET1 schwächt die Kapitalbasis, die globale Wettbewerbsfähigkeit und die internationale Vergleichbarkeit – keine unserer wichtigsten Vergleichsjurisdiktionen verlangt einen vollständigen Abzug, sondern folgt

den vereinbarten internationalen Standards, welche die Anrechnung von latenten Steueransprüchen aus temporären Differenzen ans harte Kernkapital erlauben. Entsprechend lehnen wir auch diese Massnahme ab.

- **Regulatorische Behandlung von Prudential Valuation Adjustments (PVA):**  
Auch dieser Vorschlag ist konservativer als die aktuelle Schweizer Praxis und der internationale Standard. Eine Angleichung an die Praxis in anderen Märkten müsste zwingend im Einklang mit einem sorgfältig austarierten Gesamtpaket erfolgen.
- **Stärkung von AT1-Instrumenten:**  
Die angestrebte verbesserte Wirksamkeit von AT1 ist zu unterstützen. Anpassungen an AT1-Instrumenten (und damit die Akzeptanz höherer Kosten) sind jedoch nur sinnvoll, wenn sie auch eine angemessene Rolle bei der Kapitalunterlegung von Vermögenswerten spielen. Der aktuelle Vorschlag würde entweder dazu führen, dass neue AT1-Emissionen für Schweizer Banken deutlich teurer werden oder im schlimmsten Fall mangels Investoreninteresse gar nicht mehr brauchbar wären.

Darüber hinaus erlauben wir uns, auch bereits zum noch folgenden Gesetzesvorschlag über die Behandlung der ausländischen Töchter Stellung zu nehmen, da dieser wie bereits erwähnt einen massgeblichen Einfluss auf die Gesamtbeurteilung des Regulierungspakets haben wird:

- **Volle Abzüge ausländischer Tochtergesellschaften vom CET1:**  
Die vollständige Abschirmung des CET1 der Mutterbank gegenüber Bewertungsverlusten aus ausländischen Beteiligungen stellt eine Überversicherung dar, da kein Szenario existiert, in dem alle ausländischen Tochtergesellschaften gleichzeitig ihren gesamten Wert verlieren. Es gibt keine relevante Vergleichsjurisdiktion, die einen vollständigen CET1-Abzug ohne erhebliche Ausnahmen oder Erleichterungen vorsieht.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und verweisen im übrigen auf die Ausführungen der Schweizerischen Bankiervereinigung, denen wir uns vollumfänglich anschliessen.

Freundliche Grüsse



Christian Bretscher